

## Unterrichtung

### **über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Merscbach am Dienstag, den 19.07.2016, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Merscbach**

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

#### **Tagesordnung:**

1. Antrag der Firma Abo Wind AG, Wiesbaden, auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Merscbach, Flur 3, Flurstücke 12, 13 und 35
2. Windenergienutzung in der Gemeinde Morbach; Eintragung einer Baulast auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Haag, Flur 14, Flurstück 12
3. Informationen und Verschiedenes  
Instandsetzung des Brückenbauwerks über den Merscbach

#### **Zu TOP 1: Antrag der Firma Abo Wind AG, Wiesbaden, auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen auf den Grundstücken Gemarkung Merscbach, Flur 3, Flurstücke 12, 13 und 35**

Für den Bau und Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken Gemarkung Merscbach, Flur 3, Flurstücke 12 und 13 (WEA 1) sowie 35 (WEA 2) beantragt die Firma Abo Wind AG Wiesbaden die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB durch die Ortsgemeinde Merscbach.

Bei den Anlagen handelt es sich um den Typ Vestas V126 mit 137 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser, 200 m Gesamthöhe und einer Nennleistung von 3,3 MW.

Das Bauvorhaben wurde den Ratsmitgliedern anhand vorliegender Planunterlagen vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu dem vorgestellten Bauvorhaben über den Bau und Betrieb von 2 Windkraftanlagen in der Ortsgemeinde Merscbach.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu TOP 2: Windenergienutzung in der Gemeinde Morbach; Eintragung einer Baulast auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Haag, Flur 14, Flurstück 12**

Die Energie Bernkastel-Wittlich - Anstalt des öffentlichen Rechts, Wittlich, plant die Errichtung von 8 Windenergieanlagen in dem Gebiet der Gemeinde Morbach. Dabei ist unter anderem der Bau und Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Haag, Flur 14, Flurstück 63/10 vorgesehen, wobei die erforderliche Abstandsfläche gemäß § 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in das der Ortsgemeinde Merscbach gehörende Grundstück Gemarkung Haag, Flur 14, Flurstück 2 hineinragt und zwar mit einer Fläche von 43 m<sup>2</sup>.

Zur Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften besteht das Erfordernis zur Eintragung einer entsprechenden Baulast auf dem bezeichneten gemeindlichen Grundstück. Dazu bietet der Bauherr die Zahlung eines jährlichen Vertragsentgeltes an.

Der Sachverhalt wurde den Ratsmitgliedern anhand vorliegender Planunterlagen wie auch Vergütungsberechnungen vorgestellt und erläutert.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Eintragung einer Baulast auf dem gemeindlichen Grundstück Gemarkung Haag, Flur 14, Flurstück 2 entsprechend der in den Planunterlagen berechneten Teilflächen von 43 m<sup>2</sup> als Abstandsfläche gemäß § 8 der Landesbauordnung für die beantragte Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Haag, Flur 14, Flurstück 63/10, zuzulassen. Grundlage bildet der vorherige Abschluss eines Vertrages mit dem Bauherrn einschließlich Vereinbarung des zu zahlenden jährlichen Vertragsentgeltes entsprechend der vorgetragenen Vergütungsberechnung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 3: Informationen und Verschiedenes**

#### **Instandsetzung des Brückenbauwerks über den Merschbach**

Auf Grundlage der gemeindlichen Beschlussfassung erteilte die Verwaltung inzwischen dem Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach, den Auftrag zur Erstellung einer Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung für das bezeichnete Bauvorhaben. Der Ortsgemeinderat wurde über das eingereichte Honorarangebot unterrichtet. Weiterhin sagte das beauftragte Planungsbüro die Vorlage der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung bis Mitte August 2016 zu. Anschließend werden die Planunterlagen dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgestellt und erläutert.